



91

## Resolution der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim am 7. Juli 2015

### Zuwanderung und Integration für Wirtschaft und Gesellschaft

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das zeigen die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zahlen von zugezogenen ausländischen Staatsbürgern. Gleichzeitig steigt aktuell die Zahl der Flüchtlinge stark. Allein im Jahr 2015 sollen nach Prognosen rund 40.000 nach Niedersachsen kommen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist zum einen humanitäre Verpflichtung für Deutschland. Zum anderen ist die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern eine Chance für Unternehmen, die Fachkräfte suchen.

Auch unsere Region Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim profitiert von der Zuwanderung. Allein im Jahr 2014 wanderten per Saldo knapp 7.000 Personen aus dem Ausland ein, im Wesentlichen aus anderen EU-Staaten. Insgesamt leben mittlerweile knapp 83.000 Ausländer im IHK-Bezirk. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt von knapp 6 % im Landkreis Osnabrück bis zu 12 % im Landkreis Grafschaft Bentheim. Sie können - ausreichende Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikation vorausgesetzt - einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Denn nach aktuellen IHK-Prognosen geht das Erwerbspersonenpotenzial zwischen 2015 und 2030 um voraussichtlich 6 % oder 31.200 Personen zurück.

Um Zuwanderer zu gewinnen und langfristig zu binden, sind Offenheit und Toleranz notwendig. Dabei spielt die mittelständische Wirtschaft eine Schlüsselrolle für die erfolgreiche Integration. Unsere IHK unterstützt die vielfältigen Integrationsanstrengungen der Unternehmen, u. a. die Suche nach ausländischen Fachkräften, die Aus- und Weiterbildung von Zuwanderern sowie die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse.

Zur Flankierung des Engagements der Wirtschaft für eine Willkommenskultur ist aus Sicht unserer IHK Folgendes notwendig:

- **Sprachkenntnis als Schlüssel zur Integration fördern.** Bund und Länder sind gefordert, drohende Förderlücken bei berufsbezogenen Deutschkursen für ausländische Fachkräfte zu schließen. Dafür müssen entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind Deutschsprachkurse für Asylbewerber zu einem möglichst frühen Zeitpunkt intensiver zu fördern.
- **Anerkennung von Qualifikationen weiter optimieren.** Nicht nur ausländische Fachkräfte, auch Asylbewerber müssen bei der Identifizierung ihrer Berufserfahrung sowie der Anerkennung ihrer Abschlüsse besser unterstützt werden.
- **Rasch in den Arbeitsmarkt integrieren.** Die Vielzahl an Aufenthaltstiteln sowie komplexe und unbekanntere Verfahren erschweren ausländischen Fachkräften die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dringend erforderlich sind administrative Erleichterungen und eine bessere Abstimmung der beteiligten Institutionen.

Außerdem muss das Zugangsverfahren zum deutschen Arbeitsmarkt von der Visabeantragung bis zur Arbeitsaufnahme verkürzt und transparenter gestaltet werden. Die frühzeitige Erfassung der Kompetenzen in den Landesaufnahmebehörden - unter anderem in Bramsche und in Osnabrück - durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sind ein guter Ansatz.

- **Asylverfahren beschleunigen.** Trotz der jüngsten Verbesserungen bei der Verfahrensdauer brauchen wir weitere Anstrengungen, denn die Wartezeit stellt Asylbewerber und Unternehmen vor Unsicherheiten.
- **Ausbildungsbedingungen verbessern.** Der Zugang junger Zuwanderer zu einer beruflichen Ausbildung muss erleichtert werden. Für Drittstaatsangehörige sollte die Vorrangprüfung im Idealfall grundsätzlich, zumindest aber für solche Mangelberufe entfallen, in denen schon heute Lehrstellen unbesetzt bleiben. Auch für ausländische Studierende, die ihr Studium abbrechen, sollte der Weg in eine duale Ausbildung vereinfacht werden. Ebenso müssen Asylbewerber und geduldete Ausländer, die eine Ausbildung in Deutschland aufgenommen haben, diese auch abschließen und wenn möglich anschließend beschäftigt werden können. Sinnvoll wäre, unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Fragen eine befristete Arbeitserlaubnis für eine zweijährige Anschlussbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb zu erteilen (3+2-Regelung). Unternehmen brauchen Planungssicherheit, damit sie die Früchte ihres Engagements auch ernten können.
- **Möglichkeiten für eine Beschäftigung in Deutschland besser kommunizieren.** Für die bereits umfangreich vorhandenen Möglichkeiten für sowohl hoch- als auch beruflich qualifizierte ausländische Fachkräfte, eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen, muss im Ausland verstärkt geworben werden.
- **Willkommens- und Begleitstrukturen ausbauen.** Schließlich sollten auf der Basis bestehender Angebote vermehrt kommunale Welcome Center als Erstanlaufstelle für ausländische Fachkräfte eingerichtet bzw. ausgebaut werden.

Die Region verfügt bereits über insgesamt gute Rahmenbedingungen - sowohl für ausländische Fachkräfte als auch für Flüchtlinge. Gemeinsam mit der Politik wollen wir daran arbeiten, die aufgezeigten weiteren Verbesserungsansätze zu realisieren - für eine erfolgreiche Integration, für eine starke Wirtschaft und eine offene Gesellschaft.

Haren, 7. Juli 2015